

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. VIII/2024/00333 – Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

**Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die
Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen**

(Vorlage-Nr. VIII/2024/00333)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Vertretungen auf Stadtebene

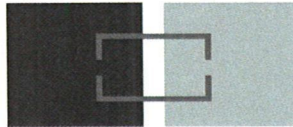
- dem Stadtschülerrat und
- dem Stadtelternrat

mit Schreiben vom 04.12.2024 zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 06.01.2025 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum o. g. Entwurf angefragt.

Übersicht der vorliegenden Stellungnahmen zur Beschlussvorlage:

Extern beteiligter Akteur	Stellungnahme	Abwägung
Landesschulamt	Zustimmung	--
Stadtschülerrat	Zustimmung	--
Stadtelternrat	--	--



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Brederlow
Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

Entwurf: Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen

Bezüge:

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 173)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Ihr Schreiben vom 04.11.2024 zzgl. damit im Zusammenhang stehende und der Schulbehörde vorliegende Unterlagen; Beschlussvorlage im Entwurf*

Mit E-Mail vom 04.11.2024 legen Sie die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) im mittelfristigen Zeitraum der Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 vor. Sie bitten gemäß § 6 Abs. 2 SEPI-VO 2022 um Stellungnahme des Landesschulamtes.

Der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für berufsbildende Schulen der Stadt Halle (Saale) steht nichts entgegen.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen in der Zusammenschau bestünden seitens der Genehmigungsbehörde keine Einwände, sollte der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den hierzu notwendigen Beschluss mehrheitlich fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Magdeburg, 28. November 2024

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Melissa Langer

Melissa.Langer@sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5777
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Geschäftsbereich für Bildung und
Soziales

z.Hd. Frau Brederlow
Beigeordnete

Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Hansering 20
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2215662
E-Mail:
stadtschuelerrat@halle.de

Halle, den 12.12.2024

Stellungnahme zum Entwurf zur Ersten Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen

Nach kurzer Einarbeitung und interner Absprache ist der Stadtschülerrat der Stadt Halle (Saale) einheitlich der Ansicht, dass die Aufnahme genannter neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen durchaus eine Bereicherung des Bildungsangebots ist und deshalb nur zu befürworten gilt.

Stadtschülerrat Stadt Halle (Saale)